

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Personalvorlage Nr. 2331/2021

13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Personalangelegenheiten; Sachantrag Nr. 034 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck e.V.: Antrag auf Vorschlag für ein innovatives und finanziell attraktives Besoldungskonzept im Bereich Baugenehmigung und Bauleitplanung			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		13-030/stu	Erstelldatum	19.02.2021	
Verfasser		Wagner, Michael	Zuständiges Amt	Amt 1	
Sachgebiet		13 Personal	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	16.03.2021	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	23.03.2021	Ö

Anlage 1:	Sachantrag Nr. 034 vom 05.12.2020
Anlage 2:	Sachantrag, Sitzungsvorlage, Beschlussauszug vom 18.12.2018
Anlage 3:	Stellungnahme Personalrat vom 18.02.2021

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Sachantrag Nr. 034 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck e.V. nicht zu entsprechen und die Beschäftigten im Bereich der Stadtplanung und Baugenehmigung weiterhin tarifkonform einzugruppieren. Die zusätzliche Zahlung einer Arbeitsmarktzulage bzw. einer Fachkräftezulage an diese Beschäftigtengruppen wird aus Haushaltsgründen sowie im Hinblick auf die Wahrung des Betriebsfriedens abgelehnt.

Referent/in		Kusch / BBV	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in		Piscitelli / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der Sachantrag Nr. 034 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck e.V. ist am 07.12.2020 bei der Verwaltung eingegangen (Anlage 1). Der Antrag ist gemäß § 27 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vom 06.05.2020 innerhalb einer Frist von 4 Monaten dem zuständigen Gremium vorzulegen.

Der Sachantrag Nr. 034 ist wie folgt formuliert:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag für ein innovatives und finanziell attraktives Besoldungskonzept im Bereich der Baugenehmigung und Bauleitplanung zum Gewinnen und Halten von Fachkräften zeitnah zu erarbeiten.

Ebenso soll geprüft werden, welche Bausteine für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden können, um die Stadt als attraktiven Arbeitgeber weiterzuentwickeln.

Begründung:

Die bauliche Entwicklung einer Stadt geht als Motor einher mit sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen. So stehen auch bei uns wichtige Projekte im Stadtgebiet zur Bearbeitung im Bereich der Baugenehmigung sowie im Bereich der Bauleitplanung an: von der Aumühle über Wohnbaugebiete auf dem Areal von Platten Grimm oder am Hochfeld über gewerbliche Entwicklungen im Bereich des AEZ an der Heimstättenstraße hin zum Fliegerhorst. Der Aufwand, aber auch die Entwicklungskraft für unsere Stadt durch diese Projekte ist immens!

Die Stadtverwaltung ist aber im Bereich der Bauleitplanung und der Baugenehmigung personell schon längst an ihre Grenzen angekommen, Stellen sind jahrelang nicht besetzt. Projekte stocken oder kommen gar nicht erst zum Laufen. Auf der anderen Seite sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich überlastet.

So werden Bauherren bereits mit wichtigen gewerblichen Projekten vertröstet, die Staffelung von dringend erforderlichem mietpreisgebundenem, bezahlbarem Wohnraum droht an diesem Engpass sich weiter zu verzögern oder gar zu scheitern. Dem muss nun mit Nachdruck entgegengewirkt werden. Sonst werden viele Beschlüsse im Stadtrat zu einer blanken Farce und die Politik und deren Akzeptanz würden gravierenden Schaden nehmen!

Um im Fachbereich Bau als Stadt konkurrenzfähig am Arbeitsmarkt zu bleiben, müssen Anreizsysteme geschaffen werden, wie z.B. durch eine höhere Eingruppierung solcher Stellen. Andere Kommunen sind den Weg schon gegangen und haben zur Gewinnung von Fachkräften beispielsweise solche Stellen um eine Gehaltsgruppe höher bewertet. Die aktuellen Diskussionen in Vorbereitung der Beschlussfassung des Stellenplans im Stadtrat zeigen, dass dies ein wichtiger Baustein auf diesem Weg ist!

Weitere Bausteine, um die Stadt als Arbeitgeber attraktiver zu machen, sollen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geprüft werden, wie z.B. Bausteine für eine weitergehende Altersversorgung, Gutscheine, Übernahme von Kinderbetreuungskosten etc. In der Privatwirtschaft sind solche Leistungen bereits gang und gäbe, um sich als Arbeitgeber zukunftsweisend und attraktiv darzustellen!

Solche Vorgehensweisen und Lösungsvorschläge müssen auf den Tisch und dringend diskutiert und beschlossen werden, in einem ersten Schritt für die genannten Bereiche in der Bauverwaltung und parallel für die gesamte Belegschaft. Nur so bleiben wir als Stadt entwicklungs- und handlungsfähig – und können unserer Fürsorgepflicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachkommen.“

Zu dem Sachantrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Jahr 2017 wurden sämtliche Stellen im Bereich des Bauamtes von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) hinsichtlich Stellenbemessung als auch Stellenwertigkeit gutachtlich überprüft. Für die Bereiche der Bauleitplanung und Baugenehmigung wurden folgende Bewertungsergebnisse ermittelt:

Bezeichnung der Stelle	Stellenwertigkeit
Sachgebietsleiter/in Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung	Entgeltgruppe 13 TVöD-V
Sachgebietsleiter/in Bauverwaltung	Besoldungsgruppe A12 / A13 BayBesG
Sachbearbeiter/in Stadtplanung	Entgeltgruppe 11 TVöD-V
Sachbearbeiter/in Baugenehmigung - Verwaltung	Entgeltgruppe 11 TVöD-V bzw. Besoldungsgruppe A11 BayBesG
Sachbearbeiter/in Baugenehmigung - Technik	Entgeltgruppe 11 TVöD-V bzw. Besoldungsgruppe A11 BayBesG

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend ihrer Stellenwertigkeit eingruppiert bzw. besoldet. Die Stellenwertigkeiten wurden von der KGSt anhand der geltenden Entgeltordnung zum TVöD bzw. anhand des analytischen Bewertungsverfahrens für Beamten-Dienstposten ermittelt.

Die Stadt Fürstenfeldbruck ist Mitglied beim Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e.V. (KAV Bayern) und damit an die geltenden Tarifverträge gebunden. Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des KAV Bayern ist jedes Mitglied verpflichtet, die vom KAV oder seiner Spitzenorganisationen abgeschlossenen Tarifverträge durchzuführen und diese weder zu unter- noch zu überschreiten. Zuwiderhandlungen einzelner Mitglieder können gemäß § 18 der Satzung des KAV Bayern mit Ordnungsstrafen geahndet werden. Gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 der Satzung des KAV Bayern können Verstöße sogar zum Ausschluss aus dem Verband führen.

Der Grundsatz der Tarifgebundenheit sorgt für transparente und vergleichbare Arbeitsbedingungen und Entgeltstrukturen innerhalb des öffentlichen Dienstes. Eine Konkurrenzsituation zwischen öffentlichen Arbeitgebern durch gegenseitiges

Überbieten an freiwilligen, über- bzw. außertariflichen Leistungen soll hierdurch bewusst vermieden werden.

Eine freiwillige übertarifliche Eingruppierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bauleitplanung bzw. Baugenehmigung kommt vor dem geschilderten Hintergrund nicht in Betracht und wäre auch haushaltsrechtlich nicht zulässig.

Erfreulicherweise konnte ungeachtet dessen ein Beschäftigter der Stadtplanung unabhängig von den Ergebnissen der KGSt-Begutachtung in die Entgeltgruppe 12 TVöD-V weiterentwickelt werden. Als maßgebendes Kriterium für die höherwertige Tätigkeit wurde hier die Übernahme der Funktion als stellvertretender Sachgebietsleiter herangezogen. Mit dieser individuellen Maßnahme konnte ein wesentlicher Beitrag zur Bindung eines qualifizierten und leistungsstarken Beschäftigten erzielt werden. Eine Verallgemeinerung solcher Personalentwicklungsmaßnahmen auf sämtliche Beschäftigten ist hingegen aufgrund fehlender Heraushebungskriterien nicht möglich.

Eine seitens der Mitgliederversammlung des KAV Bayern genehmigte Maßnahme zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität sowie zur Gewinnung und Bindung von qualifizierten Fachkräften ist die Gewährung einer sogenannten Arbeitsmarktzulage. Insofern wird auf den Sachantrag Nr. 133 der Fraktion der Freien Wähler e.V. aus dem Jahr 2018 Bezug genommen. Die ausführliche Sitzungsvorlage wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 18.12.2018 diskutiert. Im Ergebnis wurde nach Abwägung aller Vor- und Nachteile beschlossen, von der Gewährung einer Arbeitsmarktzulage abzusehen. Der damalige Sachantrag, die Sitzungsvorlage sowie der Beschlussauszug werden dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Des Weiteren wurde von der Mitgliederversammlung des KAV Bayern die Arbeitgeberrichtlinie zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL) beschlossen. Demnach kann in den Entgeltgruppen 9a bis 15 TVöD nach dem 17.04.2018 neu eingestellten Fachkräften im begründeten Einzelfall zusätzlich zu dem ihnen zustehenden Tabellenentgelt für den Zeitraum von längstens fünf Jahren eine Fachkräftezulage von monatlich bis zu 1.000,00 € gezahlt werden. Besteht die Notwendigkeit, der bevorstehenden Abwanderung einzelner Beschäftigter entgegenzuwirken, kann die Fachkräftezulage entsprechend gewährt werden.

Bei der Fachkräftezulage ist zu beachten, dass diese ausschließlich neu eingestellten Beschäftigten bzw. Beschäftigten mit konkreten Abwanderungsgedanken gewährt werden kann. Die flächendeckende Gewährung an Beschäftigtengruppen ist ausdrücklich nicht zulässig. Darüber hinaus würde die Gewährung einer Fachkräftezulage, ähnlich einer Arbeitsmarktzulage, zu Verschiebungen in der Entgeltstruktur führen. Die negativen Auswirkungen dieser neu geschaffenen „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ auf die gesamte Mitarbeiterschaft wären nicht abschätzbar.

Ein wesentlicher Grund für die seinerzeitige Ablehnung der Arbeitsmarktzulage (Gleiches gilt für die Fachkräftezulage) war neben den anderen negativen Aspekten insbesondere die angespannte Haushaltssituation der Stadt Fürstenfeldbruck. Diese hat sich insbesondere aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie seitdem sogar verschärft. Mit einer Verbesserung ist in den folgenden Jahren kaum zu rechnen.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Fürstenfeldbruck in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Angeboten und Maßnahmen ergriffen hat, um sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für potentielle Bewerberinnen und Bewerber als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren. Beispielhaft sind hier stichpunktartig folgende Aspekte zu nennen:

- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Telearbeit / Homeoffice
- Gewährung der Großraumzulage München
- Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge
- Entgeltumwandlung für Fahrradleasing
- Steuerfreie Mitarbeitergutscheine
- Mitarbeiterprämien für besondere Leistungen
- Ausgeprägtes Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Mitarbeitervorteile bei zahlreichen Kooperationspartnern
- Moderne Büro- und EDV-Ausstattung
- Mitarbeiterorientierte Personalpolitik

Dieser Sitzungsvorlage liegt als Anlage 3 auch eine Stellungnahme des Personalrats bei. Dieser sieht die Schaffung neuer finanzieller Anreize in Anbetracht der Haushaltslage ebenfalls kritisch. Vielmehr sollten die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität beibehalten bzw., soweit möglich, ausgebaut werden.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass ein durch die Stadt Fürstenfeldbruck erarbeitetes innovatives und finanziell attraktives Entgelt- bzw. Besoldungskonzept aufgrund der tarifvertraglichen Rahmenvorgaben rechtlich nicht möglich ist bzw. nicht erfolgversprechend erscheint. Darüber hinaus sind die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage bzw. einer Fachkräftezulage als finanzielle Anreize auf absehbare Zeit aufgrund der angespannten städtischen Haushaltslage nicht darstellbar und ungeachtet dessen im Hinblick auf die Wahrung des Betriebsfriedens nicht empfehlenswert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Sachantrag Nr. 034 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck e.V. nicht zu entsprechen und die Beschäftigten im Bereich der Stadtplanung und Baugenehmigung weiterhin tarifkonform einzugruppieren. Die zusätzliche Zahlung einer Arbeitsmarktzulage bzw. einer Fachkräftezulage an diese Beschäftigtengruppen wird aus Haushaltsgründen sowie im Hinblick auf die Wahrung des Betriebsfriedens abgelehnt.

Der Sachantrag Nr. 034 der Fraktion der Freien Wähler Fürstenfeldbruck e.V. ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.